

**Amtliche Bekanntmachung der Gemeindegewahlleiterin
der zugelassenen Wahlvorschläge
(Gemeindegewahl Güster 2023 / Wiederholungswahl)**

Der Gemeindegewahlausschuss hat in seiner Sitzung am 05.09.2025 die in der Anlage aufgeführten

unmittelbaren Wahlvorschläge (I)
und
Listenwahlvorschläge (II)

zugelassen. Diese Wahlvorschläge werden hiermit bekannt gemacht (§ 25 Abs. 4 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG), §§ 31 Abs. 1, 87 der Gemeinde- und Kreiswahlordnung (GKWO)).

Büchen, den 05.09.2025

Die Gemeindegewahlleiterin
Tanja Volkening